

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Ulrich Oehme, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/29243 –**

Deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit der palästinensischen Organisation „Union of Agricultural Work Committees“

Vorbemerkung der Fragesteller

In einer Pressemitteilung von 2010 berichtet das Auswärtige Amt (AA) von einem Projekt zur landwirtschaftlichen Entwicklung der palästinensischen Gebiete in Kooperation mit der deutschen Nichtregierungsorganisation medico international und der Union of Agricultural Work Committees (UAWC) (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/100216-landwirtschaft-pal/212556>). Medico international listet die UAWC als Projektpartner für 2018 (<https://www.medico.de/en/projects/israelpalestine/>). Für die Projektfinanzierung 2018 hat medico international nach eigenen Angaben gut 2,3 Mio. Euro verausgabt (ebd.). Diese Summe inkludiert nach Angaben von medico international finanzielle Förderungen durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und das Auswärtige Amt (ebd.).

Die Verbindungen der UAWC zum Terrorismus, insbesondere zur Terrororganisation Volksfront zur Befreiung Palästinas (Popular Front for the Liberation of Palestine, PFLP), sind Gegenstand aktueller Berichterstattung (<https://www.welt.de/politik/ausland/article212236531/Terror-im-Westjordanland-Rina-17-ihre-Moerder-und-das-Geld-aus-Europa.html>). So sollen zwei Personen, die für die UAWC gearbeitet haben, für einen PFLP-Terroranschlag am 23. August 2019 nordwestlich von Jerusalem verantwortlich sein (ebd.). Bei dem Anschlag wurde die 17-jährige Israelin Rina S. ermordet. Kürzlich hat die niederländische Regierung angekündigt, die Kooperation mit der UAWC auszusetzen und die Terrorverbindungen der UAWC zur PFLP zu untersuchen (ebd.). Die Gehälter der Terrorverdächtigen wurden zum Teil aus niederländischen Fördermitteln finanziert (ebd.). Das Auswärtige Amt gab gegenüber der „Welt“ an, UAWC erhalte nicht direkt Förderung (ebd.). Die UAWC sei jedoch lokaler Partner von medico international, und medico international erhalte projektbasierte Mittel (ebd.). Die Finanzdienstleister Mastercard, Visa und American Express haben für die UAWC und weitere palästinensische Nichtregierungsorganisationen bestimmte Überweisungen 2018 wegen der anhaltenden Terrorverdächtigungen storniert (<http://www.uklfi.com/credit-card-donations-to-terrorist-linked-ngos-terminated>).

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 18. Mai 2021 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Ein Bericht der United States Agency for International Development (USAID) von 1993 beschreibt die UAWC als landwirtschaftlichen Arm der PFLP (https://pdf.usaid.gov/pdf_docs/PNABY769.pdf).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Eignung und außenpolitische Unbedenklichkeit lokaler Partnerorganisationen wird vor der Förderentscheidung durch die Bundesregierung geprüft. Nur bei positivem Ergebnis kann eine Zusammenarbeit bzw. Förderung erfolgen. Ergänzend sind Beobachtungen und Einschätzungen zu lokal tätigen Durchführungsorganisationen und ihren Partnern Gegenstand von regelmäßigen Abstimmungen unter den internationalen Gebern in den besetzten palästinensischen Gebieten.

Die Beantwortung der Fragen 1 bis 1f und 4 bis 4f sowie der Fragen 3 bis 3b kann nicht offen erfolgen, da die Antwort der Bundesregierung auch Informationen umfasst, deren Veröffentlichung die besonders schützenswerten Interessen der handelnden Akteure der Zivilgesellschaft vor Ort nachteilig berühren kann. In Konfliktkontexten sieht sich die Bundesregierung dem Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern und zivilgesellschaftlichen Organisationen nach Maßgabe des Grundsatzes „Do No Harm“ verpflichtet (vgl. Leitlinien der Bundesregierung „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“). Angesichts des Nahostkonflikts sehen sich zivilgesellschaftliche Organisationen teilweise Drohungen und Repression gegen ihre Arbeit sowie gegen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgesetzt. Für die Arbeit der Bundesregierung zur Stabilisierung und Friedensförderung in Konfliktkontexten ist das Vertrauen lokaler Partner in besonderem Maße schutzbedürftig. Ein Vertrauensbruch würde die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen vor Ort erheblich einschränken und deshalb für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein. Daher sind die Antworten zu Frage 1 einschließlich der Unterfragen und zu Frage 3 in Anlage 1 und zu Frage 4 einschließlich der Unterfragen in Anlage 2 gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz vom 10. August 2018 (Verschlusssachenanweisung, VSA) zum Schutz der außenpolitischen Interessen der Bundesregierung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Vertraulich“ eingestuft und werden dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt. Beide Anlagen werden in der Geheimschutzstelle des Bundestages hinterlegt und können dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

Die Beantwortung der Fragen wurde zudem auf den Zeitraum von zehn Jahren und damit auf die Aufbewahrungsfrist für elektronische Akten eingegrenzt. Angaben für weiter zurückliegende Zeiträume sind nicht über ein IT-gestütztes Verfahren zentral abrufbar, sondern müssten händisch in jedem Einzelvorgang ermittelt und zusammengefasst werden. Hierzu müssten pro Jahr rund 30 bis 50 Sachkarten zum Thema Israel/Palästinensische Gebiete mit rund 40 bis 50 Einträgen händisch durchgesehen und im Sinne der Fragestellung aufbereitet werden, was einen Umfang von bis zu 1 000 Einzeldokumenten bedeuten würde. Der Arbeitsaufwand für diese Recherche würde das zuständige Referat in Vollzeit mindestens drei Wochen beschäftigen. Die Auswertung der Dokumente würde die Ressourcen des Referats in dieser Zeit nahezu vollständig beanspruchen und dessen Aufgabenerfüllung im Übrigen zum Erliegen bringen. Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung bestätigt, dass das parlamentarische Informationsrecht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit steht (vgl. u. a. BVerfGE 124, 161, 197). Auch unter der Berücksichtigung der Möglichkeit einer Fristverlängerung kann eine Beantwortung der Fragen über

einen Zeitraum von zehn Jahren hinaus wegen des unzumutbaren Aufwandes, der mit der Erhebung verbunden wäre, nicht erfolgen.

1. Welche Maßnahmen und Projekte im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sowie sonstiger ODA-fähiger Vorhaben in Kooperation mit UAWC hat die Bundesregierung jemals gefördert (bitte nach Projektlaufzeit, Jahr der Bewilligung bzw. Beauftragung, Auftraggeber, DAC-Sektorschlüssel aufschlüsseln)?
 - a) Auf welche Höhe belaufen sich jeweils das Gesamtvolumen, das jährliche Volumen, etwaige Aufstockungen und der Finanzierungsanteil jeweils welcher Geldgeber?
 - b) Welche sonstigen Organisationen sind jeweils Förderungsempfänger in welchem Umfang für diese Maßnahmen und Projekte?
 - c) Welche Organisationen sind jeweils die Partner der Durchführungsvereinbarung?
 - d) Welche Ziele sollen durch die Maßnahmen und Projekte jeweils erreicht werden?
 - e) Welche dieser Projekte erreichten ihr Ziel nicht oder standen in Bezug auf die eingesetzten Mittel nach Auffassung der Bundesregierung nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Erfolg?
 - f) Welche jeweiligen Maßnahmen und Projekte wurden nach Überprüfung eingestellt?

Die Fragen 1 bis 1f werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie auf die als „VS – Vertraulich“ eingestufte Anlage 1* verwiesen, die dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt wird.

2. Haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Friedrich-Ebert-Stiftung, Konrad-Adenauer-Stiftung, Rosa-Luxemburg-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Hanns-Seidel-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung oder die Desiderius-Erasmus-Stiftung die Organisation UAWC finanziell gefördert, mit UAWC Projekte oder Veranstaltungen durchgeführt oder mit UAWC anderweitig kooperiert?

Wenn ja, in welcher konkreten Weise?

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat die Rosa-Luxemburg-Stiftung mit UAWC Trainings und Analysen in den Themenfeldern Ernährungssouveränität und Arbeitsrechte durchgeführt.

3. Welche Projekte hat medico international nach Kenntnis der Bundesregierung jemals in Kooperation mit UAWC durchgeführt?
 - a) Welchem konkreten Ziel dienten diese Projekte?
 - b) Auf welche Höhe belaufen sich jeweils das Gesamtvolumen, das jährliche Volumen, etwaige Aufstockungen und der Finanzierungsanteil jeweils welcher Geldgeber?

Die Fragen 3 bis 3b werden gemeinsam beantwortet.

* Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die Anlage als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Anlage ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie auf die als „VS – Vertraulich“ eingestufte Anlage 1* verwiesen, die dem Bundestag gesondert übermittelt wird. Die Zielsetzungen der geförderten Maßnahmen ergeben sich in der Regel aus dem jeweiligen Projekttitel, worauf verwiesen wird. Eine darüberhinausgehende systematische Erfassung bzgl. „Ober- und Unterzielsetzung“ für die Vorhaben zivilgesellschaftlicher Organisationen (private Träger, Sozialstrukturträger, politischer Stiftungen, Kirchen) erfolgt nicht, so dass in diesen Fällen keine entsprechende Darstellung im Detail erfolgt.

4. Welche Maßnahmen und Projekte im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sowie sonstiger ODA-fähiger Vorhaben in Kooperation mit medico international hat die Bundesregierung jemals gefördert (bitte nach Projektlaufzeit, Jahr der Bewilligung bzw. Beauftragung, Auftraggeber, DAC-Sektorschlüssel aufschlüsseln)?
 - a) Auf welche Höhe belaufen sich jeweils das Gesamtvolumen, das jährliche Volumen, etwaige Aufstockungen und der Finanzierungsanteil jeweils welcher Geldgeber?
 - b) Welche sonstigen Organisationen sind jeweils Förderungsempfänger in welchem Umfang für diese Maßnahmen und Projekte?
 - c) Welche Organisationen sind jeweils die Partner der Durchführungsvereinbarung?
 - d) Welche Ziele sollen durch die Maßnahmen und Projekte jeweils erreicht werden?
 - e) Welche dieser Projekte erreichten ihr Ziel nicht oder standen in Bezug auf die eingesetzten Mittel nach Auffassung der Bundesregierung nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Erfolg?
 - f) Welche jeweiligen Maßnahmen und Projekte wurden nach Überprüfung eingestellt?

Die Fragen 4 bis 4f werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie auf die als „VS – Vertraulich“ eingestufte Anlage 2* verwiesen, die dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt wird.

5. Hält die Bundesregierung UAWC für förderungswürdig und generell als Projektpartner in der Entwicklungszusammenarbeit geeignet, insbesondere vor dem Hintergrund der Verbindungen von UAWC zur PFLP (bitte begründen)?
6. Untersucht die Bundesregierung entsprechend dem Vorgehen der niederländischen Regierung die Verbindungen von UAWC zur PFLP (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis, und wenn nein, warum nicht?

* Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die Anlage als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Anlage ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

7. Tauscht sich die Bundesregierung mit der niederländischen Regierung sowie mit der Europäischen Union über die möglichen Terrorverbindungen von UAWC zur PFLP aus?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 5 bis 7 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

